



**Senti Julia, Herren-Rutschli Rudolf**

Bearbeitungszeit bei Planungsinstrumenten der Gemeinden

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 15.02.23

## Begehren und Begründung

Als Grossräte mit Einsitz im Gemeinderat einer Gemeinde, welche in den vergangenen Wochen zweimal im Zusammenhang mit Bauvorhaben, die unter anderem wegen Verzögerungen in Bezug zum Ortsplanungsverfahren in der Presse war (Freiburger Nachrichten, Ausgabe vom 1.2.2023 und Ausgabe vom 11.2.2023), sorgen wir uns um die immer grösser werdende Komplexität des Ortsplanungsverfahrens und die zeitlichen Rückstände bei der Bearbeitung und erlauben uns deshalb die nachfolgenden Fragen zu stellen:

1. Die insgesamt mehr als 120 Gemeinden des Kantons Freiburg haben ihre Ortsplanungen mindestens alle 15 Jahre zu überprüfen und nötigenfalls zu ändern (Art. 34 Abs. 3 RPBG). Wie behält der Kanton den Überblick darüber, wann welche Ortsplanungsrevisionen anstehen, und wie kalkuliert er die Zeit und Arbeitsressourcen zur Begleitung dieser Verfahren?
2. Das Planungsinstrument des Detailbebauungsplans kommt beispielsweise in der Freiburger Raumplanung immer mehr zum Zuge. Wie gehen das zuständige Amt und die Direktion mit diesen zusätzlich zu den obligatorisch anstehenden Ortsplanungsrevisionen zu begleitenden Verfahren um? Wie lässt sich die Arbeitslast einschätzen und mit welcher Bearbeitungsdauer ist für welche Art von Verfahren im Schnitt zu rechnen?
3. Wie nimmt der Staatsrat zur durch die langen Bearbeitungszeiten geschaffenen Rechtsunsicherheit Stellung? Gibt es Möglichkeiten eine solche Unsicherheit zu verringern? Wenn ja, welche?
4. Wie schätzt der Staatsrat die im Kanton Freiburg geltende Besonderheit der Vorwirkung der Pläne als Instrument ein, um den Stillstand der Bauvorhaben während der Bearbeitungszeit einer Ortsplanung zu reduzieren? Wie wird abgeschätzt, ob eine Baubewilligung im Rahmen der Vorwirkung erteilt werden kann? Kann die Vorwirkung zurückgezogen werden? Wie steht dieses Instrument im Vergleich zu den Verfahren in anderen Kantonen da?
5. Was schlägt der Staatsrat vor, um künftig eine zeitnahe Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Planungsinstrumente der Gemeinden zu ermöglichen? Welche Massnahmen wären zur Erreichung dieses Ziels notwendig?
6. Verfügt die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt und insbesondere deren Bau- und Raumplanungsamt über genügend gut ausgebildete und langfristig angestellte Arbeitskräfte (deutscher und französischer Sprache), um seiner Aufgabe gerecht zu werden? Wenn nicht, was sind Massnahmen, mit denen diesen Schwierigkeiten entgegengewirkt werden kann? Gedenkt der Staatsrat entsprechende Anträge für das Budget 2024 zu stellen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus. —